

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 23.11.2004

57. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 187. | Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;
hier: Antrag des Unterhaltungsverbandes Schunter auf Erteilung einer Plangenehmigung zur Herstellung eines Umflutgewässers am Freiflutwehr Wendhausen | 383 |
| 188. | Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung | 384 |
| 189. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen | 386 |
| 190. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Umweltschutz | 387 |

B. Nichtamtlicher Teil

187. Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;
hier: Antrag des Unterhaltungsverbandes Schunter auf Erteilung einer Plangenehmigung zur Herstellung eines Umflutgewässers am Freiflutwehr Wendhausen

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 Abs. 1 Satz 1 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den 17.11.2004

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

Baudezernent

ABl.-Nr. 43 vom 23.11.2004

Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung hat am 29.09.2004 die Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Gemäß § 58 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) wird die Verbandssatzung vom 17.10.2003 wie folgt geändert bzw. ergänzt :

Artikel I

§ 2 „Aufgabe“ :

Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung :

Dem Verband obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 150 NWG in den Samtgemeinden Brome und Grasleben.

§ 8 „Aufgaben der Verbandsversammlung“ :

An sechster Stelle wird folgende Ergänzung eingefügt :

- Beschlussfassung über zu erhebende Entgelte,

§ 18 „Rechnungsprüfungsausschuß“ :

Der Absatz 1 erhält folgende Fassung :

(1) Der Verband hat einen internen Rechnungsprüfungsausschuß, bestehend aus jeweils einem Vertreter pro Verbandsmitglied sowie einem persönlichen Stellvertreter.

§ 28 „Maßstab der Verbandsbeiträge“ :

Im Absatz 2 erhalten die Punkte 2 und 4 folgende Fassung :

2. Die Allgemeinkosten des zentralen Abwasserbetriebes werden grundsätzlich im Verhältnis des durchschnittlichen jährlichen Betreuungsaufwandes für die abwassertechnischen Einrichtungen bzw. Anlagen (teile) -ausgedrückt in Erschwernispunkten (EP)- der jeweiligen Entsorgungsbereiche aufgeteilt. Bemessungsgrundlage der im Wirtschaftsplan auszuweisenden Beitragsrechnung ist das Verhältnis der Erschwernispunkte (EP), berechnet aus den nachfolgenden Erschwernisfaktoren (EF) je Einrichtung bzw. Anlagen (teil) multipliziert mit der Anzahl der betreffenden Einrichtungen bzw. Anlagen (Teile) innerhalb eines Entsorgungsbereiches zum 31.12. des Wirtschaftsjahres :

- Kanalschächte : EF = 1,0 je 100 Schächte
- Grundstücksanschlüsse : EF = 1,6 je 100 Anschlüsse
- Schachtpumpwerke : EF = 2,0 je Pumpwerk
- Kleinkläranlagen : EF = 3,4 je 100 Anlagen
- Regenrückhaltebecken : EF = 3,4 je Becken
- Hauptpumpwerke : EF = 7,6 je Pumpwerk
- Unbelüftete Klärteichanlagen : EF = 8,0 je Anlage
- Klärschlammvererdung : EF = 9,0 je Anlage
- Belüftete Klärteichanlagen : EF = 13,2 je Anlage
- Mech.-biologische Kläranlagen : EF = 81,2 je Anlage

4. Abweichend zu Absatz 2 Punkt 2 gilt nachfolgende Ausnahmeregelung :

- Da der zentrale Abwasserbetrieb im Bereich der Entsorgungsgruppe OT Wolfsburg keine Aufgaben mehr wahrnimmt, wird auf die Erhebung eines Verbandsbeitrages hier verzichtet.

Artikel II

Die Änderungen der §§ 2, 8 und 18 der Satzung treten mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft. Die Änderung des § 28 der Satzung tritt zum 01.01.2005 in Kraft.

Der Verbandsvorsteher

gez. Ludwig

ABl.-Nr. 43 vom 23.11.2004

**189. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Haushalt und Finanzen**

Am Dienstag, dem 30.11.2004, findet um 09.00 Uhr im großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Aufnahme von Darlehen vom Kreditmarkt
6. Beteiligung an dem Wachstumskonzept Projekt Region Braunschweig
7. (Haushalts- und personalwirtschaftliche) Auswirkungen durch das Tagesbetreuungs- und Ausbaugesetz sowie Schaffung eines Krippenangebots am Standort Helmstedt
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2004 bis 2008 und Haushaltskonsolidierungskonzept 2005
9. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.11.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 43 vom 23.11.2004

**190. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuß für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 02.12.2004, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlußfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
 - von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt
 - zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Genehmigung der Niederschriften über die 15. öffentliche Sitzung am 23.09.2004 und die 16. öffentliche Sitzung am 28.10.2004
6. Mündlicher Sachstandsbericht zum Naturpark Elm-Lappwald
7. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 18.11.2004

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 43 vom 23.11.2004

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian